



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

25. Jahrgang

12. Februar 2021

Nr. 7

INHALTSVERZEICHNIS

| Amtlicher Teil | Seite |
|---|-------|
| Stadt Burg | |
| 1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 103 für den Bereich „Am Niegripper See II – Niegripper Seite“ mit teilweiser Überplanung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Niegripper See – Niegripper Seite“ in der Ortschaft Niegripp | 1 |
| Stadt Burg – Ortschaft Parchau | |
| 2. Außerordentliche Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 25. Februar 2021 | 6 |
| Stadt Burg – Ortschaft Reesen | |
| 3. Außerordentliche Sitzung des Ortschaftsrates Reesen am 25. Februar 2021 | 6 |
| Stadt Burg – Ortschaft Schartau | |
| 4. Außerordentliche Sitzung des Ortschaftsrates Schartau am 25. Februar 2021 | 6 |
| Stadt Burg – Ortschaft Niegripp | |
| 5. Außerordentliche Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp am 25. Februar 2021 | 7 |
| Stadt Burg – Ortschaft Ihleburg | |
| 6. Außerordentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg am 25. Februar 2021 | 7 |
| Stadt Burg – Ortschaft Detershagen | |
| 7. Außerordentliche Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen am 25. Februar 2021 | 8 |

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 103 für den Bereich „Am Niegripper See II – Niegripper Seite“ mit teilweiser Überplanung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Niegripper See – Niegripper Seite“ in der Ortschaft Niegripp

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 2. April 2020 beschlossen den überarbeiteten 2. Entwurf einschließlich der zugehörigen Dokumente des Bebauungsplanes Nr. 103 nach § 3 Abs. 3 BauGB einer erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zuzuführen und die Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung sowie die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme auf 2 Wochen zu verkürzen (§ 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB), außerdem können die Stellungnahmen nur zu den geänderten Inhalten abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Im Ergebnis der durchgeführten Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB war es erforderlich, den Planentwurf zu ändern. Die Grundzüge der Planung werden damit nicht berührt.

Wird der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB oder § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt, ist er erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen.
 Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen auf zwei Wochen verkürzt. Weil durch die Änderung bzw. Ergänzung des Entwurfs die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt. Vorliegend wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der geplante räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 103 für den Bereich „Am Niegripper See II – Niegripper Seite“ mit teilweiser Überplanung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Niegripper See – Niegripper Seite“ in der Ortschaft Niegripp ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Nach dem bisherigen Verfahrensstand liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor, die für die Überarbeitung des 2. Entwurfs des Umweltberichts beachtlich sind:

| Art der vorhandenen Information | Urheber | Themenfeld |
|---|---|---|
| Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange | Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark vom 23.01.2020 | Durchführung von Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen |
| | Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe vom 07.01.2020 | Schutzziele der US Biosphärenreservat - keine Bedenken |
| | Unterhaltungsverband Ehle/Ihle vom 08.01.2020 | Hinweise auf Darstellung Gewässerunterhaltungstreifen im Bebauungsplan |
| | Landesamt für Geologie und Bergwesen vom 21.01.2020 | Beeinträchtigungen durch Grundwasserstand (Flurabstand größer 2,5 m unter Flur, bei Hochflut geringer) nicht grundsätzlich auszuschließen - Übergabe der Protokolle der Baugrunduntersuchungen erbeten - keine weiteren Bedenken |
| | Landkreis Jerichower Land vom 27.01.2020 | Untere Naturschutzbehörde: Hinweise zum Inhalt und zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Untere Wasserbehörde: keine Einwände, eine wasserrechtliche Genehmigung zur Einleitung von Niederschlagswasser von befestigten Flächen aus dem Plangebiet in das Gewässer war das es so lassen so und dann Gewissen des Wasserflächen die II. Ordnung liegt zwischenzeitlich vor Untere Bodenschutzbehörde keine Einwände |
| Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit | Anwohner aus dem Detershagener Weg in Niegripp | Lärmemissionen durch Baufahrzeuge während der Bauphase |
| | Anwohnerin aus dem räumlichen Umfeld der Planung | Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Plangebiet in angrenzendes Gewässer, gewässerunterhaltungs- und ggf. Ausbaumaßnahmen mit betroffenen Grundstückseigentümern abstimmen |

Weitere Informationen sind aus den ausliegenden Planungsunterlagen einschließlich der o.g. umweltrelevanten Stellungnahmen zu entnehmen.

Gemäß § 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz – PlanSiG – vom 20. Mai 2020 (BGBl. S. 1041) wird mitgeteilt, dass Verfahren der Bauleitplanung nach dem BauGB zum Anwendungsbereich des PlanSiG zählen. Aus diesem Grund werden ausdrücklich folgende Hinweise gegeben:

- Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG,
- Hinweis auf zusätzliche Zugangsmöglichkeiten nach § 3 Abs. 2 PlanSiG im Falle, dass die Umstände eine öffentliche Auslegung zeitweise nicht möglich machen,
- Hinweis auf die verschiedenen Möglichkeiten der Abgabe von Erklärungen/ Einwendungen unter Beachtung der Festlegungen nach § 4 PlanSiG.

Zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Vernehmen mit § 4a Abs. 3 BauGB liegt der 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 103 für den Bereich „Am Niegripper See II – Niegripper Seite“ mit teilweiser Überplanung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Niegripper See – Niegripper Seite“ in der Ortschaft Niegripp, der Begründung (Stand: November 2020) und des Umweltberichts (Stand: 13. Januar 2021), einschließlich der umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom **22. Februar 2021 bis zum 10. März 2021** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 221), zu den Öffnungszeiten:

| | |
|------------|------------------|
| Montag | 8.00 – 16.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 – 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 – 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 – 17.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 – 12.00 Uhr |

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an der o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Bei der Abgabe einer Stellungnahme per E-Mail an: beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de ist wegen der Information über das Ergebnis der Abwägung an die Verfasser die Angabe von Name und Adresse zwingend erforderlich. Entsprechend § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 können nicht fristgerechte abgebende Stellungnahmen bei der Beschlussfassung von Bauleitplänen unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a (4) Satz 1 können alle Dokumente, vom **22. Februar 2021** bis zum **10. März 2021** unter <https://www.stadtburg.info/bauleitplanungen.html>, online eingesehen und Einwendungen ebenfalls abgegeben werden.

Es ist aufgrund der aktuellen Infektionslage erforderlich, einen Termin zur Einsichtnahme mit dem Sachgebiet Stadtplanung-Städtebauförderung zu vereinbaren. Hierzu stehen Ihnen die E-Mail-Adresse: beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de bzw. die folgenden Telefonnummern: 03921 / 921-504, 921-510 oder 03921 / 921-236 zur Verfügung. Die persönliche Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen findet in einem separaten Raum statt, der nur einzeln bzw. von max. zwei Personen aus dem gleichen Haushalt betreten werden darf.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung ist in den Fluren des Gebäudes zwingend erforderlich, während der Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen kann die Mund-Nasen-Abdeckung abgelegt werden.

Hinweise:

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungszeit abgegeben worden sind, bei der weiteren Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz:

In Ergänzung der Amtlichen Datenschutzhinweise der Stadt Burg (ADSH), bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Burg Nr. 18 vom 23.05.2018, (Kurzlink: <https://www.stadt-burg.de/datenschutz/>) erfolgen an dieser Stelle weitere Hinweise zum Datenschutz.

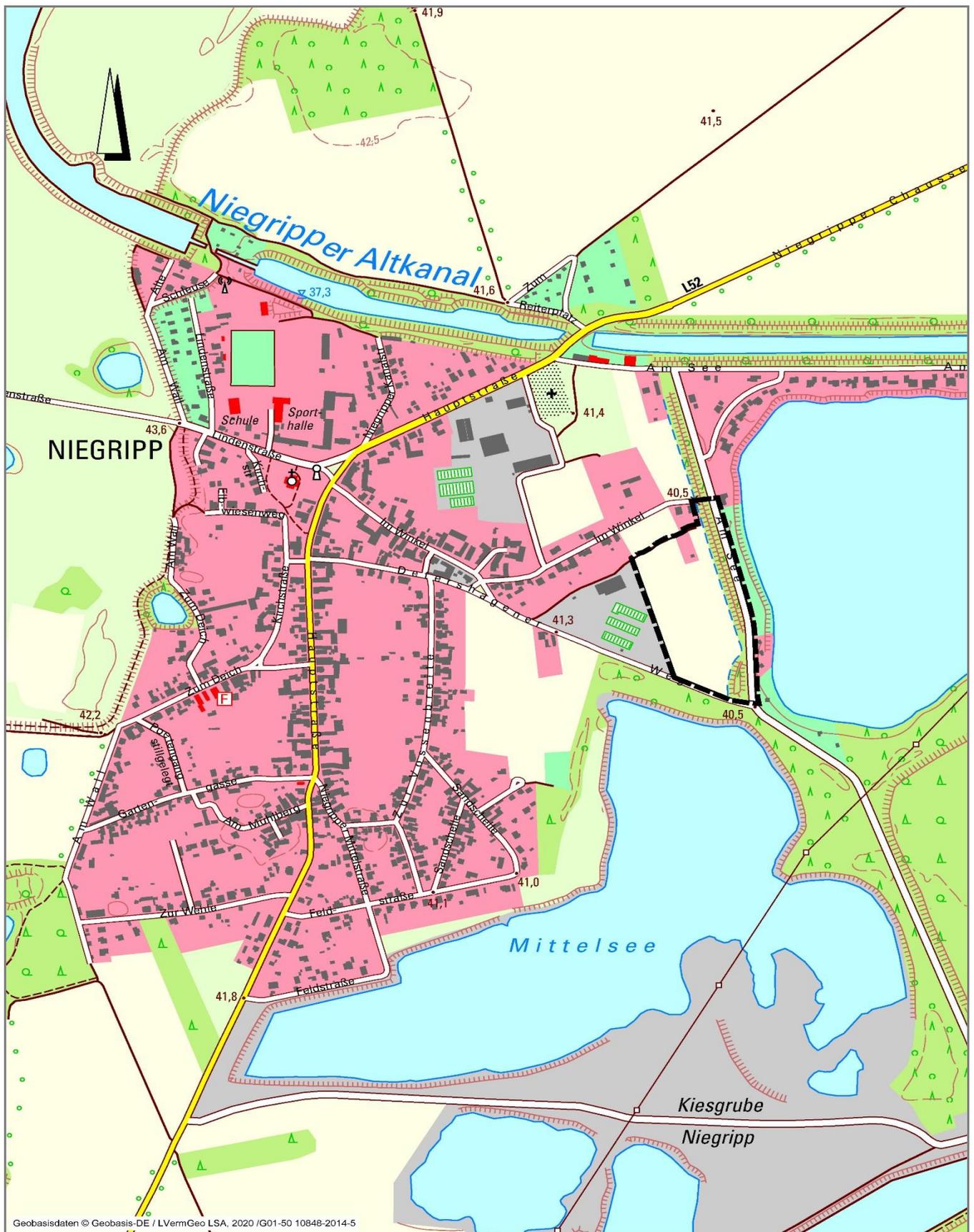
Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und §4 Abs. 1 DG LSA. Die Daten werden benötigt, um den Umfang ihre Betroffenheit oder ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit eine Stellungnahme ohne die Angabe personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen.

Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter: <https://www.stadtburg.info/bauleitplanungen.html>.

Burg, 11. FEB. 2021

gez.
Vogler
Vertreter des Bürgermeisters

- Karte siehe Folgeseite -



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 103 für den Bereich „Am Niegripper See II – Niegripper Seite“ mit teilweiser Überplanung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Niegripper See – Niegripper Seite“ in der Ortschaft Niegripp (Karte unmaßstäblich)

Stadt Burg – Ortschaft Parchau

2. Außerordentliche Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 25. Februar 2021

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 25. Februar 2021, 18:00 Uhr, in Burg, Platz des Friedens 2, Sporthalle, eine öffentliche außerordentliche Sitzung des Ortschaftsrates Parchau stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: 019/2021
- 5 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Einheitsgemeinde Stadt Burg
Vorlage: 034/2021
- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Schließen der Sitzung

Stadt Burg – Ortschaft Reesen

3. Außerordentliche Sitzung des Ortschaftsrates Reesen am 25. Februar 2021

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 25. Februar 2021, 18:00 Uhr, in Burg, Platz des Friedens 2, Sporthalle, eine öffentliche außerordentliche Sitzung des Ortschaftsrates Reesen stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: 019/2021
- 5 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Einheitsgemeinde Stadt Burg
Vorlage: 034/2021
- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Schließen der Sitzung

Stadt Burg – Ortschaft Schartau

4. Außerordentliche Sitzung des Ortschaftsrates Schartau am 25. Februar 2021

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 25. Februar 2021, 18:00 Uhr, in Burg, Platz des Friedens 2, Sporthalle, eine öffentliche außerordentliche Sitzung des Ortschaftsrates Schartau stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde

- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: 019/2021
- 5 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Einheitsgemeinde Stadt Burg
Vorlage: 034/2021
- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Schließen der Sitzung

Stadt Burg – Ortschaft Niegripp

5. Außerordentliche Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp am 25. Februar 2021

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 25. Februar 2021, 18:00 Uhr, in Burg, Platz des Friedens 2, Sporthalle, eine öffentliche außerordentliche Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: 019/2021
- 5 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Einheitsgemeinde Stadt Burg
Vorlage: 034/2021
- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Schließen der Sitzung

Stadt Burg – Ortschaft Ihleburg

6. Außerordentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg am 25. Februar 2021

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 25. Februar 2021, 18:00 Uhr, in Burg, Platz des Friedens 2, Sporthalle, eine öffentliche außerordentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: 019/2021
- 5 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Einheitsgemeinde Stadt Burg
Vorlage: 034/2021
- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Schließen der Sitzung

Stadt Burg – Ortschaft Detershagen

7. Außerordentliche Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen am 25. Februar 2021

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 25. Februar 2021, 18:00 Uhr, in Burg, Platz des Friedens 2, Sporthalle, eine öffentliche außerordentliche Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: 019/2021
- 5 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Einheitsgemeinde Stadt Burg
Vorlage: 034/2021
- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Schließen der Sitzung

Ende der amtlichen Bekanntmachungen